

# Protokoll

## des Einwohnerrates Zofingen

### Amtsperiode 2018/21

### 2. Sitzung vom Montag, 19. März 2018, 18.00 – 20.10 Uhr im Stadtsaal

#### Vorsitz

Dr. André Kirchhofer, Ratspräsident

#### Protokollführer

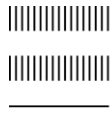
Dr. Fabian Humbel, Stadtschreiber

#### Anwesend

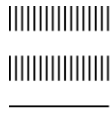
- 38 Mitglieder des Einwohnerrates (bis 18.10 Uhr 37 Mitglieder)
- 7 Mitglieder des Stadtrates (bis 18.20 Uhr 6 Mitglieder)

#### Entschuldigungen

- Maja Freiermuth, Einwohnerrätin
- Stefan Giezendanner, Einwohnerrat
- Gian Guyer, Einwohnerrat (bis 18.10 Uhr)



<b>Traktandenliste</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Inpflichtnahme</b> Inpflichtnahme von Erich Roth (DYM/CVP)	21
<b>2. Mitteilungen</b>	21
<b>3. Einbürgerungen</b> 3 Einbürgerungsgesuche (GK 36 bis GK 38)	22
<b>4. Bestattungswesen</b> GK 33 Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Zofingen (Friedhofreglement) – Totalrevision	23
<b>5. Kreditbewilligung</b> GK 34 Untere Brühlstrasse West – Kreditbewilligung für die 1. und 2. Etappe des Strassenbauprojekts	28
<b>6. Abwasserbeseitigung</b> GK 35 GEP-Umsetzung 2018 – Bewilligung Investitionskredit für hydraulische Kapazitätserweiterung, Werterhaltungsmassnahmen und Hochwasserschutzmassnahmen am Abwassernetz	30
<b>7. Parlamentarische Vorstösse</b> GK 14 Interpellation der SP/JUSO-Fraktion vom 28. November 2016 betr. Sanierung Henzmannstrasse – wie weiter? (Begründung; Antwort Stadtrat)  GK 18 Postulat der SP/JUSO-Fraktion vom 18. September 2017 betr. Einführung eines umfassenden Veloverkehrsplans (Begründung; Stellungnahme/Antrag Stadtrat)	32  33
<b>8. Umfrage</b>	33



## Begrüssung

**André Kirchhofer**, Ratspräsident

Der Präsident begrüsst die anwesenden Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die Mitglieder des Stadtrates, den erstmals anwesenden Ratssekretär, die Kaderleute der Verwaltung, den Stadtweibel, die Stadtsaalcrew, die anwesenden Medienschaffenden sowie die Zuhörenden und Gäste auf der Tribüne und gibt die Entschuldigungen von Maja Freiermuth und Stefan Giezendanner bekannt. Einwohnerrat Gian Guyer sowie Stadträtin Christiane Guyer werden etwas verspätet eintreffen.

## Inpflichtnahme

**André Kirchhofer**, Ratspräsident

Einwohnerrat Erich Roth wird gebeten, für die Inpflichtnahme vor den Stadtrat zu treten. Alle Anwesenden, inkl. Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, werden gebeten, sich während der Inpflichtnahme von ihren Plätzen zu erheben.

**Fabian Humbel**, Ratssekretär

Er verliest die Gelübdeformel: „Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrates die Ehre und die Wohlfahrt der Stadt Zofingen zu fördern und gemäss den Verfassungen und Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.“

Einwohnerrat Erich Roth leistet das Amtsgelübde durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“.

**André Kirchhofer**, Ratspräsident

Der Rat ist mit anfänglich **37**, ab **18.10 Uhr mit 38 Mitgliedern** verhandlungsfähig (verspätetes Eintreffen von Gian Guyer).

Die zur Diskussion gestellte **Traktandenliste** wird ohne Änderungen **genehmigt**.

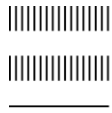
## Mitteilungen

Am 23. Januar 2018 ist Herr **Kurt Schwarzenbach** verstorben. Er war von 1975 bis 1981 für die EVP Mitglied des Einwohnerrates und der damaligen Geschäftsprüfungskommission (in den Jahren 1978 bis 1981). Zudem hat er in dieser Zeit in verschiedenen Spezialkommissionen mitgewirkt.

Um den Verstorbenen zu ehren, erheben sich alle Anwesenden zu einer Schweigeminute.

Die Einwohnerratsmitglieder wurden am letzten Freitag per E-Mail mit der aktuellen **Sitzordnung** und der aktualisierten **Adressliste** bedient. Heute Vormittag erfolgte zudem ein Reminder zum **Fotoshooting** des Zofinger Tagblatts, welches vor der Sitzung begonnen hat und während der Pause fortgesetzt wird.

Die **Protokolle der Einwohnerratssitzungen** vom **27. November 2017** sowie vom **22. Januar 2018** gelten als genehmigt; die Fristen für Änderungs- und Ergänzungsbegehren sind am 19. Februar 2018 (Protokoll November 2017) resp. am 15. März 2018 (Protokoll Januar 2018) abgelaufen.



Das Büro des Einwohnerrates hat auf Antrag der Stadtkanzlei der **Neuregelung des Versandes der Einwohnerratsunterlagen** zugestimmt. Neu werden nur noch die Jahresrechnung, der Jahresbericht und das Budget in Papierform per Post verschickt. Die weitere einwohnerrätliche Korrespondenz wird künftig per E-Mail mit Traktandenliste und Link zu den Unterlagen auf der Homepage der Stadt verschickt. Sollte ein(e) Empfänger(in) temporär oder dauerhaft keine Möglichkeit eines Internet-Zugriffs haben, stellt die Kanzlei auf Wunsch die Unterlagen in Papierform zur Verfügung.

### Neueingänge

Folgende parlamentarischen Vorstösse sind neu eingegangen:

- Postulat der SVP-Fraktion betr. Beschattung am Kinderfest auf dem Heitern
- Motion von Nathalie Gysin (glp), Viviane Hösli (SP), Irma Jordi (CVP), Andrea Plüss-Bernhard (EVP) und Claudia Schürch-Meder (EVP) betr. Unterzeichnung der «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor»

### Art. 10

### Einbürgerungen

#### GK 36 bis GK 38

**André Kirchhofer**, Ratspräsident

Die Geschäfte GK 36 bis GK 38 werden gemeinsam beraten. Die Abstimmungen erfolgen jedoch einzeln.

**Barbara Willisegger**, Referentin FGPK

Am 1. März 2018 hat die FGPK gestützt auf die vorgängige Prüfung durch Stadtrat und Einbürgerungskommission allen Gesuchen ohne Diskussion und einstimmig (9:0 Stimmen) zugestimmt. Gemäss seriösen Prüfungen der Einbürgerungskommission sind alle integriert und erfüllen die rechtlichen Voraussetzungen. Dem Rat wird deshalb empfohlen, die Gesuche ebenfalls gutzuheissen.

Eintreten ist nicht bestritten. Das Wort wird nicht verlangt. Es folgen die Abstimmungen über die stadträtlichen Anträge:

*GK 36*

**Dem stadträtlichen Antrag wird einstimmig mit 37:0 Stimmen zugestimmt.**

*GK 37*

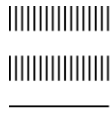
**Dem stadträtlichen Antrag wird einstimmig mit 37:0 Stimmen zugestimmt.**

*GK 38*

**Dem stadträtlichen Antrag wird einstimmig mit 37:0 Stimmen zugestimmt.**

Den Antragstellern wird vom Ratspräsidium gratuliert.

(Applaus)



Art. 11

## **Bestattungswesen**

### **GK 33**

#### **Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Zofingen (Friedhofreglement) – Totalrevision**

**André Kirchhofer**, Ratspräsident

Der Stadtrat hat den Mitgliedern des Einwohnerrates am vergangenen Donnerstag seinen Zusatzantrag betr. Kompetenzdelegation für die Anhänge und die Inkraftsetzung zugestellt. Zur Bereinigung von redaktionellen Aspekten wird ausserdem eine redaktionelle Lesung im Nachgang an die Einwohnerratssitzung stattfinden. Er bittet deshalb darum, reine redaktionelle Anliegen nicht in Form von Anträgen vorzubringen, sondern dem Stadtschreiber zur Berücksichtigung in der redaktionellen Lesung zukommen zu lassen.

Inzwischen ist Einwohnerrat Gian Guyer eingetroffen, daher werden die Verhandlungen mit **38 Mitgliedern** weitergeführt.

**Rudolf Günthardt**, Referent FGPK

Nachdem alle das FGPK-Protokoll erhalten haben, beschränkt er sich auf die wesentlichen Punkte. Zu Diskussionen Anlass gegeben haben vor allem die Höhe der Gebühren sowie die Verschiebung der Kompetenzen zur Festsetzung derselben zum Stadtrat. Einige Mitglieder monierten die Gebühren als zu hoch. Wie der Leiter des regionalen Zivilstandsamtes jedoch erläuterte, sind diese seit 1991 unverändert und nicht kostendeckend. Als Beispiel zieht er die Bestattung in einem Urnengrab heran. Diese kostet seit 1991 CHF 2'600. Berücksichtigt man die seither aufgelaufene amtliche Teuerung von 22,6 %, so müsste dieses Urnengrab heute CHF 3'188 kosten. Es stellt sich deshalb nicht die Frage ob, sondern wann eine Gebührenerhöhung erfolgen soll.

Die vorgeschlagene Kompetenzverschiebung betr. Gebührenfestlegung vom Einwohner- zum Stadtrat wird von der FGPK klar abgelehnt. Gemäss § 15 Abs. 2 Bst. j der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz bezüglich Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, beim Einwohnerrat. Zudem unterstehen diese Beschlüsse dem fakultativen Referendum, weshalb eine Kompetenzübertragung an den Stadtrat gar nicht möglich ist. Die vom Stadtrat vorgebrachten Argumente sind nicht stichhaltig, da dieser seit 26 Jahren keine Anpassung vorgenommen hat.

Trotz des Wissens um den Widerstand der FGPK hält der Stadtrat an seinem Antrag fest. Die FGPK empfiehlt grundsätzlich die Annahme des totalrevidierten Bestattungs- und Friedhofreglements. Allerdings wird beantragt, dass die Delegation der Ausführungsbestimmungen ohne Anhang 1 Gebühren erfolgt. Die Gebührenhoheit soll beim Einwohnerrat belassen werden.

**Anders Sjöberg**, DYM

Die Fraktion DYM begrüsst die Verschlanung des Reglements grundsätzlich. Manche Detailregelungen wurden aber zu stark reduziert oder unnötig verschärft, weswegen die Fraktion mit Anträgen entsprechende Korrekturen vorschlagen wird. Die Fraktion DYM begrüsst, dass der Stadtrat neu die Kompetenz für die Regelung der Detailbestimmungen im Anhang erhält. Allerdings ist man grossmehrheitlich der Meinung, dass die Gebühren weiterhin vom Einwohnerrat festgesetzt werden sollen. Die Alternative, diese über das Budget zu steuern, ist zu wenig differenziert. Da normalerweise die Gebühren nicht unter Zeitdruck angepasst werden müssen, rechtfertigt sich eine Verschiebung



dieser Kompetenz an den Stadtrat nicht. Zudem werden die aktuell geltenden Gebühren als angemessen betrachtet.

In der Vorlage fehlt eine Stellungnahme, ob die Stadt in Zukunft einen Abdankungsort anbieten will oder soll und wie der Stadtrat gedenkt, diese Frage anzugehen. Die Fraktion DYM kritisiert die Art und Weise der Ausarbeitung des neuen Reglements. Es gab nur eine kleine Arbeitsgruppe. Die betroffenen Institutionen wurden nicht angemessen miteinbezogen. Auch hat man nicht in Betracht gezogen, eine einwohnerrätliche Spezialkommission einzusetzen. Deshalb bleiben die Beweggründe für viele Änderungen unklar. Obwohl das überarbeitete Reglement aus einer subjektiven Sammlung von verschiedenen Vorschriften besteht, dient es dem Zweck, das einheitliche Friedhofsbild zu bewahren, weshalb die Dynamische Mitte diesem grossmehrheitlich zustimmen wird.

**Markus Gfeller**, Fraktionschef SVP

Die SVP-Fraktion unterstützt die Totalrevision, welche zu einer Vereinfachung und Liberalisierung führt. Die konkreten Regelungen zur Kostentragungspflicht durch die Angehörigen insbesondere bei Mittellosigkeit wird ebenfalls begrüsst. Die Detailregelungen gehören in den Anhang und in die Kompetenz des Stadtrates. Allerdings wird bezüglich der Gebühren der FGPK-Antrag Unterstützung finden.

**Michael Wacker**, SP

Es ist schwierig, den Umgang mit dem Tod in ein Reglement zu verpacken. Grundsätzlich kann sich die SP-Fraktion allerdings mit dem neuen Reglement einverstanden erklären; es wird aber in der Detailberatung noch zu weiteren Ausführungen kommen. Auch bei der SP führte die Aufgleisung der Revision zu Diskussionen. Im Legislaturprogramm war aufgeführt, dass die Revision des Friedhofreglements sowie ein Benchmark zu den Gebühren vorgenommen wurden. Dieser Benchmark wird allerdings nirgendwo erwähnt. Wie die Fraktion feststellen musste, hat Zofingen im Vergleich mit anderen Gemeinden die höchsten Gebühren. Die SP wünscht sich für die Zukunft, dass die Legislative bei der Erarbeitung solcher Reglemente besser miteinbezogen wird.

**Matthias Hostettler**, Fraktionschef Grüne/Alternative

Die Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Der Gegenvorschlag der FGPK wird abgelehnt. Die Anträge der anderen Parteien wird man jedoch grossmehrheitlich annehmen.

**Pascal Stenz**, FDP

Aus Sicht der FDP-Fraktion macht die Überarbeitung des Reglements Sinn. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden ist nicht notwendig. Allerdings hat die Überarbeitung sehr lange gedauert und Inputs wurden aufgeschoben. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen, bezüglich der Gebühren wird dem Antrag der FGPK gefolgt.

Er merkt aus persönlicher Sicht noch an, dass der Friedhof Bergli optisch wieder etwas mehr Struktur erhalten soll, da dieser momentan eher unstrukturiert erscheint.

Inzwischen ist auch **Stadträtin Christiane Guyer** eingetroffen.

Eintreten ist nicht bestritten.

**Hans-Ruedi Hottiger**, Stadtammann

Das Ziel war, ein schlankes - aber nicht einengendes - Reglement zu erstellen. Deshalb sollte auch die Kompetenz für die selten angepassten Gebühren an den Stadtrat übergehen. Offensichtlich hat

das Parlament eine andere Meinung dazu. Zudem hat das Reglement noch redaktionelle Mängel, deshalb wurde eine redaktionelle Lesung beantragt.

Es wurde kritisiert, dass bei der Revision nicht eine grössere Zahl an Anspruchsgruppen vertreten war. Wie gross hätte die Arbeitsgruppe sein müssen? Je mehr Beteiligte, umso mehr verschiedene Meinungen. Zudem wurden inhaltlich nur wenige Änderungen vorgenommen, es erfolgte eine Verschlankung. Auch stellt sich die Frage, wer eigentlich an diesem Reglement direkt beteiligt ist. Es gibt eine Trennung zwischen Kirche und Staat; Beerdigungen sind Sache des Staates. Diese Vertreter waren in der Arbeitsgruppe vertreten. Zudem wurde die reformierte Kirchgemeinde über die für sie relevanten Änderungen informiert. Für die katholische Kirchgemeinde ergaben sich keine Änderungen.

Er entschuldigt sich, wenn der Stadtrat dem Wunsch nach mehr Mitspracherecht von verschiedenen Gruppen offenbar nicht genügend Rechnung getragen hat.

**André Kirchhofer**, Ratspräsident

Die Vorlage wird im Detail beraten. Es wird in der FGPK noch eine redaktionelle Lesung stattfinden, deshalb sind nur materielle Anträge zu stellen. Redaktionelle Änderungsanträge sind ausserhalb dieser Beratungen an die entsprechende Stelle zu richten. Es wurden bereits etliche Zusatzanträge angemeldet. Diese sind während der Beratung des Reglements zu stellen. Zu guter Letzt wird eine Schlussabstimmung zu den Hauptanträgen erfolgen, damit über die Vorlage mit allen geänderten Paragraphen abgestimmt werden kann.

Er stellt fest, dass weder zur Vorlage noch zur Synopse Wortmeldungen erfolgen. Daher folgt die Beratung des Friedhofreglements.

In **§ 1** soll ein **zusätzlicher Absatz 2** eingefügt werden. Dazu liegen ein stadträtlicher Antrag sowie ein Antrag der FGPK vor. Diese werden einander gegenübergestellt:

*Die Ausführungsbestimmungen (Anhänge) zu diesem Reglement liegen in der Kompetenz des Stadtrates (Antrag Stadtrat).*

*Die Ausführungsbestimmungen (Anhänge) zu diesem Reglement, ausgenommen Anhang 1 Gebühren, liegen in der Kompetenz des Stadtrates (Antrag FGPK).*

Der **stadträtliche Antrag** erhält **10 Stimmen**, der **Antrag** der **FGPK** erhält **27 Stimmen** (1 Enthaltung). Die Kompetenz zur Festsetzung der Gebühren verbleibt beim Einwohnerrat.

**Michael Wacker**, SP

### III. Kosten und Gebühren, § 11 Abs. 4

Die SP-Fraktion stellt den Antrag zur ersatzlosen Streichung von Abs. 4. In den §§ 10 sowie 11 Abs. 1 sind diese Punkte bezüglich Kostenübernahme bereits geregelt, weshalb der vierte Absatz überflüssig ist.

**Hans-Ruedi Hottiger**, Stadtmann

Abs. 4 ist nicht redundant. In diesem Absatz wird explizit die Vorgehensweise geregelt, wenn ein überschuldeter Nachlass von sämtlichen Angehörigen ausgeschlagen wurde. Dieser Punkt ist weder in § 10 noch in § 11 Abs. 1 bis 3 geregelt. Es ist allerdings möglich, bei der redaktionellen Lesung diesen Punkt noch in diese Absätze zu integrieren.

**Michael Wacker**, SP

§ 11 Abs. 4 regelt diejenigen Fälle, bei denen die Angehörigen finanziell in der Lage sind, die Kosten zu tragen. Seiner Meinung nach ist dieser Fall – wie bereits von ihm angeführt – in § 10 geregelt.

**André Kirchhofer**, Ratspräsident

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion:

*§ 11 Abs. 4 sei ersatzlos zu streichen.*

Der **Antrag** der **SP-Fraktion** wird mit **24:12 Stimmen** (2 Enthaltungen) **abgelehnt**.

**Markus Gfeller**, Fraktionschef SVP

#### **IV. Friedhöfe, § 14 Abs. 3**

Der Hund ist des Menschen bester Freund. Obwohl ein Grossteil der Ratsmitglieder nicht Hundehalter ist, gibt es viele Menschen, die regelmässig den Friedhof besuchen und vielleicht gerne ihren Hund mitnehmen möchten. Diesen sollte man ermöglichen, den Hund mit auf den Friedhof zu bringen. Die SVP-Fraktion stellt daher folgenden Änderungsantrag:

*Hunde sind an der Leine zu führen.*

**Hans-Ruedi Hottiger**, Stadttammann

Die Debatten bezüglich Hunde sind immer sehr umstritten. Es ist jedoch so, dass sich viele Leute daran stören, wenn sie auf dem Friedhof nicht in Ruhe ihrer verstorbenen Angehörigen gedenken können. Deshalb soll Abs. 3 unverändert im Reglement verbleiben.

**Irma Jordi**, DYM/CVP

Ein Hund bleibt ein Hund. Bei Verabschiedungen möchte man Ruhe haben und es kann nicht angehen, dass eine Abdankung durch Hundegebell gestört wird. Deshalb ist der Antrag der SVP abzulehnen.

**Michael Wacker**, SP

Während seiner Ausbildung zum Gartenbautechniker wurden einige Stunden für die Themen Friedhofsgestaltung und –Reglemente aufgewendet. Grosse Friedhöfe dienen häufig auch als Naherholungsanlagen (z.B. Friedhof am Hörnli, Riehen oder Friedhof Sihlfeld, Zürich-Wiedikon). Natürlich sollen diese Orte nicht zu Parkanlagen mit freilaufenden Hunden werden. Trotzdem ist der Antrag nachvollziehbar – beispielsweise wenn der Hund eines ehemaligen Halters nicht an dessen Grab darf. Er unterstützt daher den Antrag der SVP-Fraktion.

**Rudolf Günthardt**, FDP

Er bittet darum, pragmatisch zu bleiben. Bereits im alten Reglement war das Mitführen von Hunden verboten, was bis anhin zu keinen Problemen geführt hat. Der Antrag der SVP ist abzulehnen.

**André Kirchhofer**, Ratspräsident

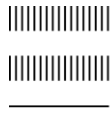
Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu § 14 Abs. 3:

*Hunde sind an der Leine zu führen.*

Der **Antrag** der **SVP-Fraktion** wird mit **18:15 Stimmen** (5 Enthaltungen) **abgelehnt**.

Zu den §§ 15 bis 34 erfolgen keine Wortmeldungen.





Zu § 35 Abs. 1 liegt ein Änderungsantrag des Stadtrates vor. Dieser soll neu wie folgt lauten:

*Dieses Reglement wird nach Rechtskraft des Beschlusses des Einwohnerrates durch den Stadtrat in Kraft gesetzt.*

Der **stadträtliche Antrag** wird mit **36:0 Stimmen** (2 Enthaltungen) **genehmigt**.

Abschliessend erfolgt die Beratung der Anhänge.

**Claudia Schürch-Meder**, DYM/EVP

**Anhang 2 Grabarten – Ausführungsbestimmungen, D Gemeinschaftsgräber für Urnen ohne Namensnennung, Abs. 3 Gemeinschaftsgrab für früh verlorene Kinder "beim Himmelsbogen" (Friedhof Bergli)**

In der Schweiz gilt ein Kind, welches vor der 22. Schwangerschaftswoche verstirbt, als Fehlgeburt und hat rechtlich keinen Personenstand. Da eine Meldepflicht entfällt, besteht auch kein Anrecht auf Bestattung. Im alten Reglement wurde dieser Umstand berücksichtigt. Sie beantragt daher eine erneute Aufnahme auch im neuen Reglement wie folgt:

*Im Gemeinschaftsgrab für früh verlorene Kinder können früh- und totgeborene und kurz nach der Geburt verstorbenen Kinder beigesetzt werden.*

**Hans-Ruedi Hottiger**, Stadtammann

Er bedankt sich für den Hinweis. Diese Kinder sind zwar ebenfalls eingeschlossen aber es ist sicher sinnvoll, diese präzisierende Ergänzung noch vorzunehmen.

**André Kirchhofer**, Ratspräsident

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag von Claudia Schürch-Meder:

*Im Gemeinschaftsgrab für früh verlorene Kinder können früh- und totgeborene und kurz nach der Geburt verstorbenen Kinder beigesetzt werden.*

Der **Antrag** von **Claudia Schürch-Meder** wird mit **37:0 Stimmen** (1 Enthaltung) **angenommen**.

**Andrea Plüss-Bernhard**, DYM/EVP

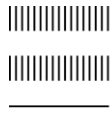
**Anhang 2 Grabarten – Ausführungsbestimmungen, E Gemeinschaftsgräber für Urnen mit Namensnennung, Schriftplatten, Inschrift und Grabunterhalt**

Im letzten Absatz ist aufgeführt, dass aus Platzgründen pro Inschrift jeweils nur ein Vorname möglich ist. Die Fraktion DYM stellt den Antrag, diesen Satz ersatzlos zu streichen. Es gibt Menschen, die sich ihr Leben lang mit mehr als einem Vornamen identifizieren und auch so bekannt sind. Es gilt als Zeichen des Respekts, diese im Tod nicht auf einen Namen zu reduzieren.

*Der Satz "Aus Platzgründen ist pro Inschrift jeweils nur ein Vorname möglich" sei ersatzlos zu streichen.*

**Ronald Baumann**, Leiter Einwohnerdienste

In fast 100 % der Fälle wird ein Rufname gewünscht. Es gibt so gut wie keine Reklamationen bezüglich der Namen. Übliche Namenskombinationen, wie z.B. Hans Ruedi oder Heinz Günther, sind problemlos zugelassen. Bei fünf, sechs oder noch weiteren Vornamen wird es problematisch. Der Bildhauer hat bei ganz langen Namen technische Probleme, diese auf die Platte aufzubringen. Aus Konsequenzgründen hat man dann entschieden alle Leute gleich zu behandeln, unabhängig davon, ob es sich um eine 1er- oder eine 2er Schriftplatte handelt.



**Marco Arni**, DYM/glp

Es ist unbestritten, dass es technische Grenzen gibt. Allerdings geht es darum, ob im Reglement prinzipiell ein zweiter Vorname ausgeschlossen ist. In der Praxis soll dann jeweils aufgrund der technischen Möglichkeiten individuell eine Lösung gefunden werden.

**André Kirchhofer**, Ratspräsident

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DYM:

*Der Satz "Aus Platzgründen ist pro Inschrift jeweils nur ein Vorname möglich" sei ersatzlos zu streichen.*

Der **Antrag der Fraktion DYM** wird mit **32:3 Stimmen** (3 Enthaltungen) **angenommen**.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, folgen die Schlussabstimmungen über die stadträtlichen Anträge:

1. *Das totalrevidierte Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Zofingen (Friedhofreglement) sei zu genehmigen.*

**Der stadträtliche Antrag wird mit 35:1 Stimmen** (2 Enthaltungen) **angenommen**.

2. *Der Stadtrat sei zu ermächtigen, nach Rechtskraft dieses Einwohnerratsbeschlusses den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Friedhofreglements festzulegen.*

**Der stadträtliche Antrag wird mit 37:0 Stimmen** (1 Enthaltung) **angenommen**.

Art. 12

## **Kreditbewilligung**

### **GK 34**

#### **Untere Brühlstrasse West – Kreditbewilligung für die 1. und 2. Etappe des Strassenbauprojekts**

**Michael Wacker**, Referent FGPK

Das Geschäft war in der FGPK unbestritten, es gab lediglich einige Fragen technischer Natur und zu den Kosten. Die Kommission begrüsst insbesondere die Etappierung und empfiehlt dieses Geschäft zur Annahme.

**Tobias Hottiger**, FDP

Das Areal ist strategisch sehr wichtig für Zofingen, da man bestrebt ist, ein attraktiver Standort für die Industrie zu bleiben. Deshalb ist die Erschliessung sinnvoll. Es gibt bereits verschiedene Beispiele dafür, dass ein erschlossenes Areal ein Schlüsselkriterium für Investoren darstellt. Ebenfalls Sinn macht die Etappierung, dadurch wird es dem Stadtrat möglich, flexibel zu reagieren. Die FDP-Fraktion befürwortet daher das Geschäft einstimmig.

**Adrian Borer, DYM**

Es geht um mehr als ein Strassenbauprojekt, es handelt sich um ein Wirtschaftsförderungs- oder ein Industrieansiedlungsprojekt. Alles, was für die Stadt möglich ist, um solche Ansiedlungen zu ermöglichen, soll unternommen werden. Die vorgeschlagene Variante ist stimmig. Allerdings wird der Einbezug des Schleifewegs als heikel beurteilt. Die Zu- und Wegfahrten sollten via Wiggertalstrasse erfolgen. Die Etappierung und die gleichzeitige Bewilligung der beiden ersten Etappen sind sinnvoll. Die beiden weiteren Etappen können bei Bedarf abgerufen werden. Die Fraktion DYM stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

**Marco Negri, SVP**

Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen. Die Planungssicherheit ist für potenzielle Investoren zentral.

**Franziska Kremer, SP**

Sie schliesst sich den Vorrednern an, das Geschäft macht Sinn. Deshalb wird die SP-Fraktion dieser Vorlage zustimmen. Sie fragt an, ob bereits konkret feststeht, wann die erste Etappe realisiert wird. Weiter interessiert, ob Zofingen bezüglich des Hightech-Areals aktiv eine Suche eingeleitet hat. Es ist bekannt, dass der Kanton für Arealentwicklungen und Standortförderungen weniger Geld zur Verfügung hat.

**Gian Guyer, Grüne/Alternative**

Auch die Fraktion Grüne/Alternative wird dem Projekt zustimmen. Allerdings ist man sehr erstaunt über die hohen Kosten der ersten Etappe. Es bleibt zu hoffen, dass die tatsächlichen Kosten tiefer ausfallen werden. Zudem geht man davon aus, dass die Realisation der zweiten Etappe erst bei einem tatsächlichen Bedarf erfolgt.

Eintreten ist nicht bestritten.

**Andreas Rügger, Stadtrat**

Die Kosten sind tatsächlich hoch, allerdings handelt es sich nicht um sogenannte Kampfpreise. Man kann davon ausgehen, dass in der Submission günstigere Preise erzielt werden. Die Ausführung der ersten Etappe soll so rasch als möglich erfolgen. Die weiteren Etappen sind zwar Teil des Erschliessungsplanes, die weiteren Ausführungen sind jedoch vom Erwerber abhängig.

**Hans-Ruedi Hottiger, Stadtammann**

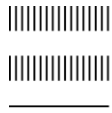
Es ist richtig, dass die Mittel für die Arealentwicklungen tatsächlich gekürzt wurden. Bei diesem Areal sind aber glücklicherweise bereits gewisse Gelder geflossen (Erarbeitung eines professionellen Vermarktungsprospekts, Aufnahme in den Datenbanken). Es werden aber keine neuen Projekte mehr aufgenommen. Zofingen ist selber ebenfalls aktiv. Via AargauServices ist die internationale Präsenz sichergestellt. Die Stadt bleibt geduldig, damit echte Hightech Arbeitsplätze geschaffen werden können.

**André Kirchhofer, Ratspräsident**

Die Vorlage wird im Detail beraten.

**Yolanda Senn Ammann, Farbtupfer**

Die Fragebeantwortung zu den Preisen war sehr salopp. Mit welcher Kostensenkung kann gerechnet werden?



**Andreas Rügger**, Stadtrat

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass nach erfolgter Ausschreibung die Preise bis gegen 10 % günstiger ausfielen. Ob die effektiven Resultate so ausfallen, ist momentan offen. Es erfolgten seriöse Abklärungen und die Zahlen basieren auf einer seriösen Kostenschätzung, die nach SIA-Norm eine Toleranz von +/- 10 % aufweist. Vergabegewinne sind wünschbar, können aber nicht garantiert werden.

**Adrian Borer**, DYM/glp

Die Frage von Franziska Kremer bezüglich Terminplanung wurde nicht beantwortet.

**Andreas Rügger**, Stadtrat

Die erste Etappe wird so schnell wie möglich realisiert, ein konkreter Terminplan besteht aber noch nicht. Nach erfolgter Kreditbewilligung wird dieser schnellstmöglich ausgearbeitet.

**Hans-Ruedi Hottiger**, Stadtammann

Aus den Ausführungen ergibt sich, dass man die erste Etappe so schnell wie möglich fertig stellen will. Potenzielle Investoren wollen umgehend mit dem Bau beginnen.

**André Kirchhofer**, Ratspräsident

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, folgen die Abstimmungen über die stadträtlichen Anträge:

1. *Für die Erschliessung der Unteren Brühlstrasse West (1. und 2. Etappe) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 724'000 für den Strassenbau, zuzüglich Bauteuerung, zu bewilligen.*

**Dem stadträtlichen Antrag wird mit 37:0 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt.**

2. *Für die Erschliessung der Unteren Brühlstrasse West (1. und 2. Etappe) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 135'000 für die Strassenbeleuchtung, zuzüglich Bauteuerung, zu bewilligen.*

**Dem stadträtlichen Antrag wird mit 35:0 Stimmen (3 Enthaltungen) zugestimmt.**

3. *Für die Erschliessung der Unteren Brühlstrasse West (1. und 2. Etappe) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 170'000 für die Kanalisation und die Strassenentwässerung, zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, zuzüglich Bauteuerung, abzüglich Beiträge Dritter, zu bewilligen.*

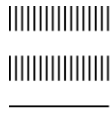
**Dem stadträtlichen Antrag wird mit 37:0 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt.**

Art. 13

**Abwasserbeseitigung**

**GK 35**

**GEP-Umsetzung 2018 – Bewilligung Investitionskredit für hydraulische Kapazitätserweiterung, Werterhaltungsmassnahmen und Hochwasserschutzmassnahmen am Abwassernetz**



**Matthias Hostettler**, Referent FGPK

An der FGPK-Sitzung war dieses Geschäft absolut unbestritten. Die Nutzung der Synergien macht Sinn. Die Massnahmen sind notwendig. Obwohl die Gemeindeversammlung Oftringen ihren Kostenanteil noch zu bewilligen hat, sollte das Projekt genehmigt werden. Deshalb empfiehlt die FGPK einstimmig die Annahme des Geschäfts.

**Moritz Weber**, SVP

Die SVP-Fraktion unterstützt die stadträtlichen Anträge und bittet um effiziente Behandlung dieses Geschäfts.

**Liliane Hofer**, Fraktionschefin SP

Die Fraktionen der SP und der Grünen/Alternativen werden diesen Investitionen geschlossen zustimmen. Dank einer strukturierten Planung der Erneuerung und Werterhaltung der Abwasserinfrastrukturen im Rahmen des GEP sind die dringlichsten Sanierungen jeweils erfolgt. Dadurch ist die Stadt in der Lage, auf aktuelle Bedürfnisse einzugehen, damit Synergien genutzt und Kosten gespart werden können. Zum Teilprojekt Sanierung Bach- und Kanalisationsleitung Hirschparkweg empfiehlt die SP, beim Regierungsrat einen Unterstützungsbeitrag aus dem Swisslos-Fonds zu beantragen. Gemäss Medien haben die Gemeinden Bottenwil, Uerkheim und Wiliberg im Sinne einer Katastrophenhilfe einen Beitrag erhalten. Man darf gespannt sein, ob der Regierungsrat alle Gemeinden gleichbehandelt.

**Tobias Hottiger**, FDP

Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft geschlossen zu. Die Summe im Finanz- und Investitionsplan wird zwar überstiegen, aber in den kommenden Jahren kompensiert.

**Mischa Berner**, DYM

Die Vorlage ist gut begründet und ausgearbeitet. Die Dynamische Mitte wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Eintreten ist nicht bestritten.

**Andreas Rügger**, Stadtrat

Er bedankt sich für den Hinweis zum Swisslos-Fonds. Es wurden bereits Kontakte geknüpft und der Stadtrat ist ebenfalls gespannt, ob die Aargauer Regierung das Wiggertal und das Uerkental gleichbehandelt.

**Erich Roth**, DYM/CVP

Das Projekt ist an sich gut. Allerdings sollte man sich überlegen, ob die Sanierung der Henzmannstrasse Ost mit den Arbeiten beim Pumpwerk Henzmannstrasse und denjenigen der SBB an der Unterführung koordiniert werden könnte.

**Andreas Rügger**, Stadtrat

Aus genau diesem Grund wird das Pumpwerk Henzmannstrasse im Jahr 2018 saniert. Die Sanierungsarbeiten werden zum gleichen Zeitpunkt stattfinden wie die Arbeiten der SBB an der Unterführung. Im Bereich Henzmannstrasse Ost ist in den nächsten fünf bis sechs Jahren keine Sanierung vorgesehen.



**André Kirchhofer**, Ratspräsident

Die Vorlage wird im Detail beraten. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, folgen die Abstimmungen über die stadträtlichen Anträge:

1. *Für die Sanierung der Bach- und Kanalisationsleitungen im Hirschparkweg sowie des Pumpwerks Henzmannstrasse sei zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein Bruttokredit von CHF 430'000 (inkl. MWST), abzüglich Beiträge Dritter, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu bewilligen.*

**Der stadträtliche Antrag wird mit 37:0 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen**

2. *Für den Neubau einer Abwasserleitung im Bleicheweg sei zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ein Bruttokredit von CHF 618'000 (inkl. MWST), abzüglich Beiträge Dritter, zuzüglich allfälliger Teuerung, vorbehältlich der Zustimmung des zuständigen Organs der Nachbargemeinde Oftringen, zu bewilligen.*

**Der stadträtliche Antrag wird mit 37:0 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen**

Art. 14

### **Parlamentarische Vorstösse**

#### **GK 14**

#### **Interpellation der SP/JUSO-Fraktion vom 28. November 2016 betr. Sanierung Henzmannstrasse – wie weiter? (Begründung; Antwort Stadtrat)**

**Christian Nöthiger**, SP

Vor fast zwei Jahren war die Henzmannstrasse Thema in diesem Saal. Die daher mit Spannung erwartete Beantwortung vermag allerdings nur teilweise zu befriedigen. Nach wie vor gibt es noch einige Unklarheiten und offene Fragen. Überraschend viel Raum wird der Henzmannstrasse Ost eingeräumt. Er hat diesen Strassenteil nur wegen des Temporegimes in die Interpellation miteinbezogen. Die Antwort ist eindeutig ausgefallen; es scheint plausibel, dass bei Tempo 30 das Anhalten vor dem kaum sichtbaren Fussgängerstreifen noch möglich ist. Er hofft allerdings, dass die in der Beantwortung aufgeführten Planungs- und Projektierungskosten von CHF 1 Mio. auch die Baukosten beinhaltet. Ansonsten wären diese Kosten immens hoch und man käme bedeutend günstiger davon, wenn man das Tempo auf 30 km/h reduzieren würde.

Die Ausführungen zur Fortsetzung der Henzmannstrasse auf Stengelbacher Gebiet (Untere Hauptstrasse) sind für Zofingen nicht relevant, da diese Strasse einen gänzlich anderen Charakter aufweist (Strassenbreite, Bebauung teilweise nur einseitig, viel weniger Einfahrten). In Zofingen gibt es ungefähr 20 Einfahrten, an deren Anzahl ändert auch eine Verbreiterung der Strasse nichts.

Er hat beim Befahren der Strasse festgestellt, dass sich der Zustand der Strasse weiter verschlechtert hat. Zu diesem Thema – und zu den notwendigen Enteignungen für ein Tempo-50-Regime – erfährt man nicht viel. Es bleibt unklar, welches weitere Vorgehen geplant ist. Klar ist, dass zuerst das Geschwindigkeitsregime abschliessend festgelegt werden muss, bevor eine erneute Vorlage zur Sanierung der Henzmannstrasse an den Einwohnerrat gelangt.



## GK 18

### **Postulat der SP/JUSO-Fraktion vom 18. September 2017 betr. Einführung eines umfassenden Veloverkehrsplans (Begründung; Stellungnahme/Antrag Stadtrat)**

**Sandra Olar**, SP

Sie bedankt sich für die schnelle Beantwortung. Beim Veloverkehr handelt es sich um ein langjähriges Thema. Es dauerte jeweils sehr lange, bis irgendwelche Umsetzungen erfolgten. Deshalb bittet sie den Stadtrat, etwas Drive in die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen zu bringen.

**André Kirchhofer**, Ratspräsident

Die Diskussion ist offen.

**Andreas Rügger**, Stadtrat

Die Beantwortung war so rasch möglich, weil der Veloverkehrsplan bereits vorlag, als das Postulat eingereicht wurde. Der Stadtrat erachtet den Veloverkehrsplan als Teil des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV). Man will sich auf alle Verkehrsträger konzentrieren und eine multifunktionale Gesamtsicht des Verkehrs erarbeiten. Deshalb wird die Überarbeitung des KGV sicherlich einen Legislatorschwerpunkt darstellen; dies nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass eine Zunahme an Verkehrstoten unter den Velofahrern zu verzeichnen ist. Es sollen sichere und gute Verkehrsbeziehungen für alle Verkehrsteilnehmer vorhanden sein. Der Stadtrat nimmt das Postulat gerne entgegen.

**André Kirchhofer**, Ratspräsident

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Daher folgt die Abstimmung über den stadträtlichen Antrag:

*Das Postulat der SP/JUSO-Fraktion sei an den Stadtrat zu überweisen und vom Bericht sei Kenntnis zu nehmen.*

**Dem stadträtlichen Antrag wird mit 29:9 Stimmen zugestimmt und damit das Postulat überwiesen sowie vom Bericht Kenntnis genommen.**

## Art. 15

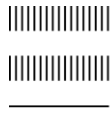
### **Umfrage**

#### **Hinweis der Protokollführung**

An der Einwohnerratssitzung wurden zuerst alle Fragen gestellt, und danach folgten die Beantwortungen durch den Stadtrat. Aus Gründen der Übersichtlichkeit folgt im Protokoll die jeweilige Beantwortung gleich nach der Frage.

**Michael Wacker**, SP

Im KGV, welcher als behördenverbindlich gilt, ist enthalten, dass die Unterführung Henzmannstrasse nach Eröffnung der neuen Unterführung Strengelbacherstrasse für den MIV zu sperren ist. Das bedeutet konkret, dass die Henzmannstrasse mindestens von der Unteren Grabenstrasse bis zum Kreisel für den MIV gesperrt werden müsste, um den KGV umzusetzen. Da dies kaum machbar ist, interessiert die Frage, bis wann die Diskussion über einen überarbeiteten KGV möglich ist.



**Andreas Rügger**, Stadtrat

Gemäss heutigem KGV ist die Henzmannstrasse zur Schliessung vorgesehen. Der Stadtrat erachtet dies als nicht opportun. Die Überarbeitung des KGV ist einer der Legislatorschwerpunkte und sollte bis zum Ende der ersten Hälfte der Legislatur erfolgt sein.

**René Schindler**, SVP

Was ist mit dem Schützenhaus Mühlethal geplant?

**Hans-Martin Plüss**, Vizeammann

Das Schützenhaus im Mühlethal wird seit mehreren Jahren nicht mehr für den Schiessbetrieb genutzt. Im Rahmen der Portfoliostrategie wird ein Verkauf des Schützenhauses geprüft. Allerdings müsste es mit der Auflage zum Abbruch veräussert werden, da es sich ausserhalb der Bauzone befindet (zonenwidrige Baute).

**René Schindler**, SVP

Anlässlich der Einwohnerratswahlen hatte die SVP auf dem Bahnhofplatz eine Uhr aufgestellt. Es gab viele Rückmeldungen und Fragen, ob eine Uhr an dieser Stelle wieder geplant sei. Ist im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofplatzes wieder eine Uhr vorgesehen?

**Andreas Rügger**, Stadtrat

Gemäss aktuellsten Informationen soll die Bahnhofsuhr ab dem 11. April 2018 wieder in Betrieb sein. Diese wird wiederum am Bahnhofsgebäude über dem Haupteingang montiert.

**Jakob Lang**, FDP

Gibt es neue Informationen zum Thema APK? Wie ist der aktuelle Stand, bis wann kann mit einem Abschluss gerechnet werden und auf welchen Betrag belaufen sich die Anwaltskosten?

**Hans-Ruedi Hottiger**, Stadtmann

Aktuell liegt ein Entscheid des Aarg. Versicherungsgerichts vor. Allerdings wurde zum Verbleib der Rentner bei der APK kein Entscheid getroffen. Deshalb ist ein erneuter Weiterzug an das Bundesversicherungsgericht notwendig, da man eine erneute Bestätigung des bereits einmal durch das Bundesgericht gefällten Entscheids benötigt. Die APK verlangt einen neuen Anschlussvertrag, was für Zofingen nicht akzeptabel ist. Das Bundesgericht hat zudem kürzlich in einem ähnlich gelagerten Fall einen gänzlich anderen Entscheid gefällt als im Fall Rudolfstetten. Zurzeit sind keine Anwaltskosten aufgelaufen.

**Pascal Stenz**, FDP

Sind die Einwohnerratsunterlagen zukünftig mit dem PDF-Reader durchsuchbar oder werden es weiterhin gescannte PDF-Dokumente sein?

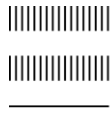
**Hans-Ruedi Hottiger**, Stadtmann

Momentan werden die Unterlagen eingescannt. Die Stadt möchte Schritt für Schritt modulare eGovernment-Lösungen einführen. Diese Projekte werden in nächster Zeit aufgegleist.

**Andrea Plüss-Bernhard**, DYM/EVP

Der Belag der Personenunterführung Süd im Bahnhof (grüner, genoppeter Kunststoff) ist bei Nässe enorm glitschig, was bereits zu diversen gefährlichen Situationen geführt hat. Ist eine Sanierung dieses Belags geplant?





**Andreas Rügger, Stadtrat**

Die Stadt Zofingen hat mit den SBB einen Bahnstationsvertrag abgeschlossen. Darin sind die Zuständigkeiten klar geregelt. Dieser Noppenbelag liegt im Unterhaltungsbereich der SBB und ist durch diese zu ersetzen. Es liegt eine Zusage vor, dass dieser Belag im 2018 ausgetauscht wird. Ein konkreter Termin wurde allerdings noch nicht genannt.

**Moritz Weber, SVP**

Seine Frage betrifft den Bahnübergang an der Aarburgerstrasse. Sind Gespräche mit den SBB geplant, damit die Wartezeiten von aktuell drei bis fünf Minuten reduziert werden können? Zudem führen die langen Rückstaus (bis You-Kreisel bzw. bis Untere Grabenstrasse) zu heiklen Situationen für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer.

**Andreas Rügger, Stadtrat**

Es existiert ein Vorprojekt (Unterführung) mit dem Kanton, welches als Agglomerationsprojekt der 3. Generation angemeldet wurde. Der Bundesrat hat das Projekt in seiner ersten Beurteilung als B-Projekt eingestuft. Sowohl der Kanton als auch die Stadt Zofingen haben sich gegen diese Einstufung gewehrt und die Chancen stehen gut, dass dieses Projekt neu als A-Projekt beurteilt wird und die Bundesgelder im Umfang von 35 % fließen werden. Zudem ist man auch mit den SBB in Kontakt, aufgrund der geplanten Ausbauten auf der Nationalbahnlinie (STEP 2030/35). Das Ziel besteht darin, einen zusätzlichen Beitrag aus den Projektgeldern der SBB zu erhalten.

**André Kirchhofer, Ratspräsident**

Der Präsident bedankt sich für die engagierte Mitarbeit, weist auf die nächste Einwohnerratssitzung vom 25. Juni 2018 hin und schliesst die Sitzung um 20.10 Uhr.

Für getreues Protokoll:

Dr. André Kirchhofer  
Ratspräsident

Dr. Fabian Humbel  
Protokollführer